

Hansestadt Stendal
Bauamt/Stadtumbau und Sanierung

Hansestadt Stendal, den 06.12.2022

**Fördermittelprogramm Lebendige Zentren
Gesamtmaßnahme: Altstadt mit Bahnhofsvorstadt**

Maßnahmenbeschreibung zur Programmanmeldung 2023

lfd. Nr. 1: Petrikirchstraße zwischen Knochenstraße und Altes Dorf (einschließlich Knochenstraße): Bau und Planung

Träger: Hansestadt Stendal

Die Petrikirchstraße mit historischem Altstadt-Charakter befindet sich im nordwestlichen Teil des Erhaltungssatzungsgebietes der Hansestadt Stendal. Mit der Programmanmeldung für das Programmjahr 2023 beantragt die Hansestadt Stendal für den Straßenabschnitt zwischen der Knochenstraße und der Straße „Altes Dorf“ Fördermittel. Die geplante Ausbaumaßnahme schließt dabei den kurzen Teil der Knochenstraße mit ein.

Die Straße soll grundhaft ausgebaut werden. Damit geht das Ziel einher, die bestehenden bautechnischen Defizite zu beheben und heutigen Anforderungen an derartige Verkehrsanlagen zu entsprechen. Dieses schließt eine Aufwertung des öffentlichen Raumes mit ein. Die beantragten Fördermittel sollen zur Finanzierung des Straßenbaus nebst Nebenanlagen sowie der Planungskosten, der Ausgaben für Gutachten und Aufwendungen für baubegleitende archäologische Grabungen dienen. Der Ausbau schließt die Erneuerung der Regenentwässerung ein.

Nachdem die Hansestadt Stendal für die geplante Baumaßnahme im vorangegangenen Programmjahr keine Förderung bewilligt bekam, wird der Antrag mit dem Programmjahr 2023 nochmals erneuert.

Die Finanzierung der Einzelmaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Fördermittel (4/5)	2.000.000,00 €
<u>Eigenmittel (1/5)</u>	<u>500.000,00 €</u>
Gesamtkosten	2.500.000,00 €

lfd. Nr. 2: Verwaltungsgebäude (Markt 7, Stadthaus II): Dachdämmung als Maßnahme des Klimaschutzes/ Anpassung an den Klimawandel

Träger: Hansestadt Stendal

Das Gebäude der Hansestadt Stendal liegt im Erhaltungssatzungsgebiet. Es befindet sich am Markt und dient als Verwaltungssitz für verschiedene Fachämter. Das unbeheizte, nicht ausgebaute Dachgeschoss nutzt die Hansestadt Stendal lediglich in Teilen als Abstellfläche.

Im Sinne des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel soll das Gebäude energieeffizient verbessert werden, um während der Heizperiode deutlich den Energieverlust des Gebäudes zu senken. Außerdem soll im Hochsommer das starke Aufheizen der darunterliegenden Büroräume verringert werden.

Die Finanzierung der Einzelmaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Fördermittel (4/5)	40.000,00 €
<u>Eigenmittel (1/5)</u>	<u>10.000,00 €</u>
Gesamtkosten	50.000,00 €

Ifd. Nr. 3: Förderung div. kleinteiliger Maßnahmen (Hüllenförderung)

Träger: Privateigentümer

Die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden im Erhaltungssatzungsgebiet soll auch weiterhin mit Fördermitteln unterstützt werden. Es geht um diverse kleinteilige Baumaßnahmen (z.B. Dach, Fassade, Fenster und Türen). Letztempfänger der Fördermittel sind die privaten Bauherren/ Grundstückseigentümer.

Gemäß der Kommunalen Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen vom 04.05.1994 erfolgt die Förderung grundsätzlich durch die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 30 v.H. der als förderfähig anerkannten Kosten. Der Eigenanteil der Eigentümer beträgt demzufolge in der Regel 70 v.H.

Die Finanzierung der Einzelmaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Drittmittel	70.000,00 €
Fördermittel Bund/Land (4/5)	24.000,00 €
<u>Kommunaler Eigenanteil (1/5)</u>	<u>6.000,00 €</u>
Gesamtkosten (ohne Drittmittel)	30.000,00 €